



Betreff:
Alternative Möglichkeiten im Schulneubau, Zwischenbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 14/SVV/0921

Erstellungsdatum	25.06.2015
Eingang 922:	25.06.2015

Einreicher: FB Bildung und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
01.07.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss DS 14/SVV/0921 „Alternative Möglichkeiten im Schulneubau“ wurde die Verwaltung mit der Prüfung von Entlastungen beim Schulneubauprogramm – z.B. durch Einbeziehung freier Träger, alternative Finanzierungsmodelle, Inanspruchnahme von Förderprogrammen und finanzielle Beteiligung anderer Schulträger – und deren Verwendung für die Sanierung der Bestandsbauten im Schul-, Kita- und Sportbereich beauftragt.

Zu den einzelnen Vorhaben/ Aktivitäten:

1. Einbeziehung freier Träger

Die Zulässigkeit der Einbeziehung freier Träger zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Schulträgerschaft sowie die Darstellung hierdurch möglicher Entlastungseffekte und Bedingungen sollte im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens geprüft werden.

- I. Prüfung, inwieweit eine Übertragung rechtlich möglich ist und falls ja, ob bei Zulässigkeit grundsätzlich Entlastungspotenziale zu erwarten sind
- II. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Prüfung der ersten Stufe erfolgte am 15. Oktober 2014 die Beauftragung eines externen Rechtsgutachtens. Das Rechtsgutachten von Herrn Prof. Dr. Hermann liegt seit dem 06. Januar 2015 vor.

Fortsetzung der Mitteilung

Die Ergebnisse des Gutachtens können wie folgt zusammengefasst werden:

- grundsätzliche Möglichkeit von Kooperationsmodellen
- Differenzierung zwischen Berücksichtigung - wie in Stadt bislang gehandhabt – und Einbeziehung der Schulen in freier Trägerschaft in die Schulentwicklungsplanung
- Überprüfung durch das MBS im Rahmen der Genehmigung des SEP
- Ausschreibungspflicht der Kooperationsvereinbarung

Das Gutachten wurde dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Prüfung übermittelt. Das MBS setzt sich derzeit intensiv mit dem Gutachten auseinander und hat der Landeshauptstadt Potsdam eine Stellungnahme bis spätestens September 2015 zugesagt.

Sollte die rechtliche Zulässigkeit bestätigt werden, erfolgt im Anschluss eine Positionierung der Verwaltung - so u. a. nach Rücksprache des MBS zur möglichen Einbeziehung in den SEP und zur Bestimmung der einzelnen Schulerrichtungsmaßnahmen gemäß gültigem SEP. Nach aktuellem Stand und unter Berücksichtigung der notwendigen Vorlaufzeit kommen dazu der vorgesehene Neubau einer Gesamtschule im Bornstedter Feld (Fertigstellung 2021/22) und der Neubau eines Gymnasiums im Potsdamer Süden (Fertigstellung 2021/22) in Betracht.

Folgender Ablaufplan ist vorgesehen:

1. Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
(ca. August / September 2015)
2. Prüfung und Konkretisierung der Schulbau- und Errichtungsmaßnahmen
entsprechend SVV-Beschluss und Einbeziehung in den SEP
(ca. September / Oktober 2015)
3. Ausschreibung und Beauftragung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
(ca. Februar / März 2016)
4. Positionierung der SVV zum weiteren Verfahren
(ca. April / Mai 2016)
5. Öffentliche Ausschreibung der Kooperationsvereinbarungen
(abhängig von konkreter Schulbaumaßnahme)

2.

ÖPP/PPP-Modelle

Gemäß Beschluss der SVV vom 04.03.2015 wurde der Antrag DS 14/SVV/0905 „Entlastungseffekte durch ÖPP-Modelle bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans 2014-2020 (SEP)“ abgelehnt.

3.

Finanzieller Schullastenausgleich für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Potsdam Mittelmark

Eine rechtliche Verpflichtung zur Beteiligung an den investiven Kosten wird seitens des Landkreises nicht gesehen bzw. abgelehnt. Eine Verbesserung kann demnach nur über eine Korrektur der Regelungen des interkommunalen Finanzausgleichs erzielt werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Schreiben vom 06. September 2013

zugesagt, diese Problematik im Rahmen der nächsten Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes unter Einbeziehung aller Betroffenen zu prüfen.

Das Anliegen wird zudem vom Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg unterstützt und auch das Ministerium des Innern hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 deutlich gemacht, dass der zukünftig durch die Beschulung von Schülern aus den Nachbarkreisen bei der Landeshauptstadt Potsdam entstehende Finanzierungsbedarf im investiven Bereich durch die Beteiligung der betroffenen Landkreise reduziert werden kann.

Im Fazit ist aufgrund der bisherigen Stellungnahmen eine dementsprechende Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes und damit eine künftige Entlastung dringend erforderlich. Abzuwarten bleibt die Änderung selbst, die allerdings nach Auskunft des Landes Brandenburg (MBS) leider nicht mehr im Laufe dieses Jahres angedacht ist.

4.

Schulbauförderungsprogramm durch das Land Brandenburg

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2014 und 19. Februar 2015 teilte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit, dass derzeit keine Möglichkeiten zur Förderung der geplanten Maßnahmen bestehen und die Anträge der LHP auf Schulbauförderung daher abgelehnt werden. Durch die Verwaltung ist beabsichtigt, im Jahr 2016 einen erneuten Antrag zur Förderung der geplanten Schulbaumaßnahmen beim MBS zu stellen.